



Die professionellen Kompetenzen von Sozialpädagogen/innen

Ein konzeptioneller Rahmen



**International Association of Social Educators
Association Internationale des Éducateurs Sociaux
Asociación Internacional de Educadores Sociales**

www.aieji.net

INHALT

1. Vorgeschichte und Zweck
2. Eine kurze Einführung in die Sozialpädagogik
3. Anforderungen an Ausbildung, Praxis und Training von Sozialpädagogen/innen
4. Die professionellen Kompetenzen von Sozialpädagogen/innen
 - 4.1. Basiskompetenzen
 - 4.1.1 Die Kompetenz des Eingreifens
 - 4.1.2 Die Kompetenz zur Evaluation
 - 4.1.3 Die Kompetenz zur Reflektion
 - 4.2. Zentrale Kompetenzen
 - 4.2.1 Persönliche und Beziehungskompetenzen
 - 4.2.2 Soziale und kommunikative Kompetenzen
 - 4.2.3 Organisatorische Kompetenzen
 - 4.2.4 Systemische Kompetenzen
 - 4.2.5 Entwicklungs- und Lernkompetenzen
 - 4.2.6 Kompetenzen, die im Rahmen der professionellen Praxis generiert werden.
 - 4.2.6.1 Theoretisches Wissen und methodische Kompetenzen
 - 4.2.6.2 Kompetenzen der Berufsausübung
 - 4.2.6.3 Kulturelle Kompetenzen
 - 4.2.6.4 Kreative Kompetenzen
5. Die Notwendigkeit der Ethik
 - 5.1 Ziele und ethische Leitlinien
 - 5.2 Prinzipien und ethische Grundlagen
6. Die Erklärung von Montevideo

Das Papier verwendet in der englischen Originalversion den Begriff "Social Educator", also wörtlich übersetzt "Sozial Erzieher". Da dieser Begriff in deutsch nicht bekannt ist, wird im Text die in Deutschland bekannte Berufsbezeichnung "Sozialpädagogin/e" gebraucht und damit alle in der sozialpädagogischen Arbeit tätigen Fachkräfte mit entsprechender Ausbildung (also auch Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen, soziokulturelle Animator/innen (Schweiz) und Pädagogen/innen an Arbeitsplätzen mit sozialpädagogischer Ausrichtung).

1. VORGESCHICHTE UND ZWECK

Dieses Papier über die professionellen Kompetenzen von Sozialpädagogen/innen basiert auf einem Dokument des Europäischen Büros der internationalen Vereinigung für Sozialpädagogen/innen (International Association of Social Educators AIEJI): *"Eine gemeinsame Plattform für Sozialpädagogen/innen in Europa"* (AIEJI Europa, Januar 2005).



Nach Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommen für Arbeitnehmer in Europa im Jahr 2003, war das Europäische Büro von AIEJI der Auffassung, dass es an der Zeit wäre, die Zusammenarbeit aller Europäischen Berufsvereinigungen der Sozialpädagogik zu fördern. Dies mit der Absicht, in Bezug auf das oben genannte Abkommen, einen Kriterienkatalog sowie Standards für die notwendigen Kompetenzen für die sozialpädagogische Praxis in Europa zu etablieren.

Die ersten Schritte wurden auf einem ersten Symposium unternommen. Die teilnehmenden Vereinigungen realisierten zu diesem Zeitpunkt, dass sie die gleichen Themenfelder bearbeiteten und ähnliche Entwicklungsschritte unternahmen. Von diesem Zeitpunkt an wurden die professionellen Anforderungen und erforderlichen Fähigkeiten von Sozialpädagogen/innen in Europa fixiert und bearbeitet und von allen teilnehmenden Vereinigungen im Rahmen eines zweiten Treffens im Januar 2005 vertieft und bekräftigt.

Nach einer weiteren Bearbeitungsphase der Schriftmaterialien

wurde das Dokument unter dem Titel "Eine gemeinsame Plattform für Sozialpädagogen/innen in Europa" in englischer Sprache veröffentlicht.

Das Dokument wurde im Rahmen des AIEJI Weltkongresses im November 2005 in Montevideo präsentiert und die Teilnehmer/innen brachten ihr grosses Interesse zum Ausdruck. Weiter wurde das Papier im Rahmen des Treffen des AIEJI Vorstandes im Mai 2006 diskutiert, mit der Entscheidung, dass das Dokument in die verschiedenen AIEJI Mitgliedsregionen zu Konsultationszwecken versendet werden sollte. Damit verbunden war die Idee, weltweit eine gemeinsame Grundlage für Sozialpädagogen/innen zu schaffen. Auf diesem Hintergrund hat der Vorstand beschlossen, das vorliegende Dokument unter dem folgenden Titel zu veröffentlichen: *„Die professionellen Kompetenzen von Sozialpädagogen/innen – ein konzeptioneller Rahmen“*.

Dahinter verbirgt sich nicht die Absicht, eine endgültige Definition von Sozialpädagogik vorzunehmen. Es geht vielmehr darum, den einzelnen Sozialpädagogen/innen sowie die sozialpädagogischen Institutionen dazu zu inspirieren, das sozialpädagogische Berufsverständnis in den einzelnen Ländern zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Der AIEJI Vorstand begrüsst gerne Beiträge und Kommentare von Einzelnen, von Organisationen sowie von nationalen Vereinigungen zu den professionellen Grundlagen der Sozialpädagogik. Das Papier „Die professionellen Kompetenzen von Sozialpädagogen/innen“ ist somit als Rahmen für die gemeinsame und andauernde Diskussion über und die Entwicklung unseres Berufsverständnisse zu verstehen.

In diesem Zusammenhang will ich auch alle Leser auf die

Deklaration von Montevideo vom XVI AIEJI Weltkongress hinweisen (siehe Kapitel 6).

Benny Andersen

Präsident

International Association of Social Educators



2. EINE KURZE EINFÜHRUNG IN DIE SOZIALPÄDAGOGIK

Sozialpädagogik hat seine historischen Wurzeln in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Profession umfasst allgemein gesprochen die Erziehung und die Bedingungen des Aufwachsens in Kindheit und im Jugendalter und beinhaltet in einigen speziellen Tätigkeitsfeldern Therapie und Behandlung. Heute ist sozialpädagogische Hilfe auf Kinder mit Behinderungen, Jugendliche, Erwachsene und Erwachsene mit speziellen Risiken ausgerichtet: Menschen mit psychischen Störungen, Menschen mit Alkohol und Drogenproblemen, Menschen ohne festen Wohnsitz, etc. Die sozialpädagogische Arbeit entwickelt sich ständig weiter im Hinblick auf die verschiedenen Interventionsformen und Massnahmen, Zielgruppen und Arbeitsmethoden.

Sozialpädagogik kann als eine gezielte Strategie charakterisiert werden, die zum sozialen Zusammenhalt und zur Integration eines Gemeinwesens beiträgt. Sie ist die Antwort des Gemeinwesens auf eine Reihe von Integrationsproblemen, zwar nicht auf alle, aber auf jene, die im Kontext sozialer und erzieherischer Situationen entstehen. Sozialpädagogik arbeitet mit ausgegrenzten und benachteiligten Menschen in einer besonderen Weise und dies bedeutet, dass sich Inhalt und Charakter von Interventionen je nach sozialer, kultureller oder erzieherischer Bedarfslage des Gemeinwesens ändern.

Sozialpädagogik kann wie folgt definiert werden: Es ist die Theorie darüber, wie psychologische, soziale und materielle Zustände, sowie verschiedene Wertorientierungen die allgemeine

Entwicklung und das allgemeine Wachstum, sowie die Lebensqualität und das Wohlergehen des Einzelnen oder der Gruppe fördern oder behindern.

Ein wesentliches Element sozialpädagogischer Arbeit ist die Förderung von Integration und die Vorbeugung von Benachteiligungen und sozialer Ausgrenzung. Dies wird im Rahmen eines sozialen Interaktionsprozesses geleistet. Die Profession umfasst, allgemein gesprochen, die Erziehung und die Bedingungen des Aufwachsens in Kindheit und Jugendalter und beinhaltet in einigen speziellen Tätigkeitsfeldern Therapie und Behandlung.

Im Rahmen der Sozialpädagogik beziehen sich die professionellen Kräfte in Aktivitäten ein und nutzen sich selbst (als Werkzeug), um die Entwicklung des Klienten zu begleiten und zwar in Zusammenarbeit mit dem Klienten. Dies ist das Resultat bewusster Überlegungen, die in geplante und zielorientierte Prozesse umgewandelt werden. Der eingreifende Charakter von Sozialpädagogik bedeutet, dass, auf Grundlage professioneller Überlegungen, Ziele für die Entwicklung von Menschen und ihrer Lebensumstände definiert werden. Hier liegt die Begründung, warum das Berufsverständnis auf einer Reihe ethischer Wertvorstellungen beruht.

Sozialpädagogische Arbeit wird als Prozess sozialer Aktion in Beziehung zum Einzelnen und zu verschiedenen Gruppen verstanden. Die Methoden sind multidimensional und beinhalten: Pflege, Erziehung und Bildung, Intervention, Behandlung, Entwicklung einer umfassenden Lebensweltbegleitung etc. Das Ziel ist die gelungene Sozialisation und Teilhabe in der Gesellschaft für alle.

SOZIALPÄDAGOGIK

- Pflege
- Erziehung und Bildung
- Behandlung
- Intervention
- Schutz
- Entwicklung einer umfassenden Lebensbegleitung

VOLLE TEILHABE /INTEGRATION IN DER/DIE GESELLSCHAFT

Das Ziel einer gelungenen Sozialisation und voller gesellschaftlicher Teilhabe/Integration impliziert gleichzeitig, dass es in der Verantwortung von Sozialpädagogen/innen liegt, gesellschaftliche Ausgrenzungsmechanismen zu bekämpfen und Aufklärungsarbeit über die Ausgrenzungsmechanismen zu leisten.

Sozialpädagogik basiert auf der UN Deklaration der Menschenrechte und setzt ein grundlegendes Verständnis von der Integrität und dem Wert jedes einzelnen Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, Glaube, sozialem und wirtschaftlichem und intellektuellem Status in der Gesellschaft voraus.

Ziel und Inhalt von Sozialpädagogik reichen von der Wiederherstellung der Alltagskultur einerseits bis zur Herstellung der eigenen individuellen Lebenskultur andererseits.

Sozialpädagogik ist eine Profession mit grossen Dynamiken und Anpassungsmöglichkeiten. Sie ist nicht in einer bestimmten wissenschaftlichen Tradition verankert bzw. ihr verpflichtet. Das professionelle Wissen, welches ein Teil der sozialpädagogischen

Praxis ist, wurde von verschiedenen Wissenschaften definiert. Heutzutage ist das Berufsverständnis durch verschiedene humanistische und sozialwissenschaftliche Disziplinen wie Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Ethik, Anthropologie, Kultursociologie und Soziologie bestimmt. Zusätzlich gibt es eine Reihe von Themen und Gebieten wie Administration, Management, Wohlfahrtspolitik, Gesprächsführung, handlungsbezogene und kulturelle Fächer. Dieser professionelle Wissensbestand befähigt Sozialpädagogen/innen kritische Analysen mit konstruktivem Handeln zu verbinden.

Obwohl Sozialpädagogik in den Humanwissenschaften verankert ist, basiert sie auf verschiedenen Disziplinen und hat die Vernetzung des Wissens aus den jeweiligen Disziplinen als zentrales Prinzip. Die Kompetenzen von Sozialpädagogen/innen können als eine Mischung von Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen charakterisiert werden. Die sozialpädagogischen Ausbildungsprogramme beinhalten sowohl theoretische wie praktische Fächer und tragen somit zu einer Verbindung von Theorie und Praxis bei.

Sozialpädagogische Arbeit findet im direkten Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen über einen längeren Zeitraum statt. Der Kontakt ist nicht auf eine bestimmte Tageszeit begrenzt. Dies setzt voraus, dass sich Sozialpädagogen/innen, um relativ wenig Klienten kümmern und sich dafür ein gründliches Bild von jedem einzelnen Klienten machen können. Nicht zuletzt das Ausmass des direkten Kontakts mit dem Klienten eröffnet den Sozialpädagogen/innen die Möglichkeit, eine enge und intensive Beziehung aufzubauen, die anhaltend und stabil ist.

Professionell ausgebildete Sozialpädagogen/innen sind in der

Lage, den Einzelnen bei der Erreichung und Erfüllung seiner Ziele und Bedürfnisse zu unterstützen. Dies beinhaltet zum Beispiel:

- Menschen in Ihrer Entwicklung in solch einem Ausmass zu unterstützen, dass sie in die Lage versetzt werden, ihre eigenen oder gemeinsame Probleme zu lösen.
- Die Fähigkeit der einzelnen Person stärken, selbstbestimmt zu handeln, sich anzupassen und zu entwickeln.

Allgemein gesprochen sind die Methoden der Sozialpädagogik vielseitig und könnten beschrieben werden als Anstrengungen, die die Bedürfnisse der Zielgruppe und die Absichten sozialpädagogischer Arbeit miteinander verbinden. Die erzieherische Sichtweise fokussiert die Klienten und zielt auf ein Werteverständnis, wie Demokratisierung, Selbstbestimmung und Autonomie. Das Ideal ist die selbständige und freie Person, die mit Hilfe ihres eigenen Verständnisses, Wissens und ihrer Fertigkeiten in der Lage ist, sich in der Gesellschaft zu engagieren und deren Zusammenhänge zu verstehen.

Die übergreifende Charakteristik von Sozialpädagogik ist jedoch, dass der interpersonale Prozess das allerwichtigste Werkzeug ist. Im Prinzip ist das Handwerkszeug eines Sozialpädagogen/innen sein eigener Körper und Geist. Das schafft die substanziellen Anforderungen an den Sozialpädagogen/innen, in der Lage zu sein, Inhalt, Beziehung, Dynamik und Methode zu definieren.

Sozialpädagogen/innen arbeiten nicht nur auf der Basis verschiedener Theorien und multipler Methoden. Die Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit kann auch in Verbindung mit der Weiterentwicklung von Methoden gesehen werden, insbesondere

da die Methoden der Profession nicht als reine Techniken isoliert werden können. Es wäre deshalb korrekter zu sagen, dass die professionellen Methoden mit einem bestimmten geschichtspädiologischen Verständnis von Beziehung zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft in Verbindung stehen.

Die Tatsache, dass sozialpädagogische Arbeit eine interpersonale Beziehung ist und dass der erzieherische Prozess eine soziale Bindung zwischen den teilnehmenden Sozialpädagogen/innen und mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist, erfordert, dass der Sozialpädagoge in der Lage ist, sich in seine Arbeit hineinzubegeben. Sozialpädagogen/innen müssen sich selbst verpflichtet sein, sonst können sie keine vertraute Beziehung und ernsthaften Kontakt mit anderen Personen herstellen.

Sozialpädagogik als Beruf ist in einer speziellen Kombination von theoretischem Wissen, praktischen Fähigkeiten und Verpflichtungserklärungen entstanden. Neben der Verantwortung die Arbeit zur Integration von benachteiligten Gruppen und Individuen weiterzuführen, sind Sozialpädagogen/innen dazu verpflichtet Ausgrenzungsmechanismen zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken.

3. ANFORDERUNGEN AN AUSBILDUNG, PRAXIS UND TRAINING VON SOZIALPÄDAGOGEN/INNEN

Inhalt sozialpädagogischer Arbeit ist die Intervention in die Lebensumstände von Menschen. Sozialpädagogen/innen müssen deshalb über eine solide Grundausbildung verfügen, um diese Aufgabe professionell ausführen zu können. Sozialpädagogen/innen sollten von daher – ähnlich anderer Professioneller, die mit Menschen arbeiten – über einen Hochschulabschluss im Rahmen eines Vollzeitstudiums von 3-4 Jahren verfügen. Die Ausbildung sollte von einer nationalen Behörde anerkannt und bewilligt sein und für sozialpädagogische Arbeit qualifizieren. Weiter sollte die Ausbildung als qualifizierte sozialpädagogische Ausbildung bei den nationalen Berufsvereinigungen anerkannt sein.

Die Ausbildung sollte an Universitäten oder Fachhochschulen mit vergleichbaren Standards stattfinden und diese als Anbieter sozialpädagogischer Grundausbildung von öffentlichen Stellen anerkannt sein. Die Ausbildung sollte sicherstellen, dass die vermittelte Wissensbasis, die unter Abschnitt 4. aufgeführten, professionellen Kompetenzen für Sozialpädagogen/innen widerspiegelt. Weiter sollte der aktuellste nationale und internationale Forschungsstand im Rahmen der Ausbildung aufgegriffen werden.

Die Ausbildungsstätten sollten in relevante Weiterentwicklungen und Pilotprojekte, die in Beziehung zur praktischen Tätigkeit von Sozialpädagogen/innen stehen, aktiv einbezogen sein. Weiter sollte ein Teil der studentischen Ausbildung in solchen praktischen Entwicklungsprojekten stattfinden.

Ausbildung und praktische Elemente des Berufsfeldes sollten integrierte Bestandteile des Ausbildungsprogramms sein. Die Ausbildungsstätten und die praktischen Einsatzfelder sollten gemeinsam in der Ausbildung und in der praktischen Berufsausübung kooperieren.

Ein öffentlich anerkanntes System von regelmässiger Weiterbildung von Sozialpädagogen/innen sollte bestehen. Dieses System sollte auf der Grundausbildung aufbauen, damit erworbenes Wissen und Erfahrungen in Ergänzung zur Grundausbildung stehen.

Die zuständigen öffentlichen Stellen sowie die Organisationen in denen sozialpädagogische Arbeit geleistet wird, tragen die Verantwortung, dass Sozialpädagogen/innen regelmässig an Fort- und Weiterbildungsangeboten teilnehmen, um somit die sozialpädagogische Praxis beständig zu verbessern.

Ausbildungsangebote sollten so umfassend sein, dass der Studierende ein möglichst realistisches Bild von den Organisationen und Anforderungen des Arbeitsfeldes erhält und sich selbst in der praktischen Arbeit ausprobieren kann.

Aus- und Weiterbildungsangebote sowie praktische Lerninhalte sollten anerkannt sein, um dem Studenten eine Wiederaufnahme oder den Abschluss seiner Ausbildung zu ermöglichen.

4. DIE PROFESSIONELLEN KOMPETENZEN VON SOZIALPÄDAGOGEN/INNEN

Im folgenden wird der Begriff „Kompetenzen“ wie folgt verstanden: Es ist die Handlungsfähigkeit der Sozialpädagogen/innen, in Bezug auf eine bestimmte Aufgabe, Situation oder Kontext – das heißt die sozialpädagogische Arbeit – die nicht nur Wissen, Fertigkeiten, intellektuelle, praktische und soziale Kompetenzen, sondern auch Einstellung und Motivation miteinander verbindet.

Allgemein gesprochen lassen sich zwei Dimensionen im Kompetenz-Profil eines Sozialpädagogen unterscheiden: Die erste Dimension bezeichnet die verschiedenen Niveaus, auf denen ein Sozialpädagoge in der Lage ist, in verschiedenen praktischen Kontexten zu handeln, einzugreifen und zu reflektieren. Die zweite Dimension betrachtet die zentralen Kompetenzen, die sich aus den verschiedenen Perspektiven und Rahmenbedingungen sozialpädagogischer Arbeit ableiten lassen.

4.1. Basiskompetenzen

Die Komplexität sozialpädagogischer Praxis beinhaltet verschiedene Handlungsebenen, die von den Sozialpädagogen/innen die Beherrschung der folgenden Kompetenzen verlangen.

4.1.1 Die Kompetenz des Eingreifens

Wir glauben unter anderem, dass der Sozialpädagoge in der Lage sein sollte, möglichst schnell in einer Situation ohne lange Reflektionszeit zu handeln, sofern es die Bedürfnisse und

Wünsche des Kindes/Jugendlichen/Erwachsenen erfordern. Sein Handeln mag dabei zwar intuitiv oder durch non-verbales Wissen motiviert sein, basiert aber gleichzeitig auf theoretischem bzw. praktischem Erfahrungswissen. Um es einfach auszudrücken: Der Sozialpädagoge sollte in der Lage sein, immer dann einzugreifen und zu handeln, wenn es die Situation erfordert.

4.1.2 Die Kompetenz zur Evaluation

Die zweite Kompetenz beinhaltet, dass Sozialpädagogen/innen in der Lage sind, in Bezug auf zukünftige Interventionen zu planen, zu organisieren und zu reflektieren. Die Sozialpädagogen/innen sollten in der Lage sein, qualifiziert zu planen und zu reflektieren, unter dem Einbezug von Theorie und Wissen, aber auch unter dem Einbezug von Reflektionen über die eigenen praktischen Erfahrungen bzw. die Erfahrungen von anderen. Weiter sind Sozialpädagogen/innen in der Lage, die Verbindungen zwischen Intention, Handeln und Ergebnis zu verstehen.

4.1.3 Die Kompetenz zur Reflektion

Der Sozialpädagoge sollte zusammen mit Kollegen und anderen Professionellen über aktuelle Problemfelder in Bezug zur Profession reflektieren können, um ein gemeinsames Berufverständnis und die Weiterentwicklung der Profession sicher zu stellen. Die Reflektionen sollten gegenüber dem Berufsstand sowie der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

4.2. Zentrale Kompetenzen

4.2.1 Persönliche und Beziehungskompetenzen

Die grundlegenden Rahmenbedingungen von Sozialpädagogik

bestimmen gleichzeitig den Rahmen für das Kompetenzprofil der Sozialpädagogen/innen. Die Beziehung zu der Person, die Unterstützung und Hilfe benötigt, ist zentral in allen sozialpädagogischen Aktivitäten. Sozialpädagogische Arbeit ist also eine Beziehung zwischen dem Sozialpädagogen und der Person, die Hilfe benötigt. Deshalb sind die persönlichen Kompetenzen und Beziehungskompetenzen von elementarer Bedeutung für die sozialpädagogische Arbeit.

Im Allgemeinen hat der persönliche Aspekt in den letzten Jahren zunehmend eine zentrale Position im Arbeitsleben eingenommen. Persönliche Kompetenzen wie Verantwortungsbereitschaft, Motivation, Einsatzbereitschaft und persönliche Einstellungen sind heute viel stärker gefragt und werden von Leitungspersonen und Nutzern von Dienstleistungen eingefordert. Besonders für Sozialpädagogen/innen, die ja mit Menschen arbeiten, hat die Frage der persönlichen Einstellung zur Arbeit einen weiteren Aspekt: es handelt sich um eine persönliche Beziehung zum Kind/Jugendlichen/Erwachsenen auf der Grundlage von gewissen humanistischen, moralischen und ethischen Sichtweisen.

Professionalität beinhaltet die Arbeit mit Beziehungen sowie das Umgehen mit persönlichen Elementen in der professionellen Arbeit.

Auf der Beziehungsebene, also im Rahmen sozialer Interaktion wird der Kontakt zum Klienten hergestellt. Es ist deshalb wichtig, die Beobachtungsgabe und Aufmerksamkeit für die Wahrnehmung der Nuancen einer Beziehung zu schärfen und in der Lage zu sein, sie zu interpretieren, zu steuern und zu verändern. Es ist der persönliche Kontakt, der den Sozialpädagogen letztend-

lich erst in die Lage versetzt, in das Leben eines anderen einzugreifen.

Eine Beziehung in der Sozialpädagogik zwischen Professionellem und Klient ist nicht symmetrisch. Der Sozialpädagoge sollte generell in der Lage sein, zu jedem Kind/Klienten eine professionelle und persönliche Beziehung aufzubauen. Hingegen ist der Klient nicht im selben Masse verpflichtet, mit der professionellen Hilfsperson eine Beziehung aufzubauen.

Es ist auch eine Machtbeziehung, die schädigend sein kann, wenn sie nicht konstruktiv genutzt wird. Nicht zuletzt deshalb muss der Sozialpädagoge sich seiner grundsätzlichen humanistischen Sichtweisen, seiner Normen und seiner Werte bewusst sein.

Um seine Persönlichkeit im Rahmen einer Berufstätigkeit voll einzubringen, ist ein hohes Bewusstsein über die eigenen Stärken und Schwächen, sowie ein entsprechendes Verständnis für die Bedürfnisse der Klienten erforderlich. Besonders ist jedoch die Fähigkeit wichtig, private Beziehungen von beruflichen Beziehungen abzugrenzen. Ein Sozialpädagoge muss für die Erfüllung seiner Arbeit über ein hohes Mass an Empathie, Wahrnehmungs- und Reflektionsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und professionellem Hintergrundwissen verfügen.

4.2.2 Soziale und kommunikative Kompetenzen

Sozialpädagogik ist keine Solo-Performanz.. Die Ausübung der Profession hängt zu einem grossen Mass von der Kooperation und Zusammenarbeit mit einer grossen Zahl von involvierten Parteien ab: Dem Kind, dem Jugendlichen, dem Erwachsenen, Kollegen, Klienten, Eltern, Verwandten, anderen professionellen

Gruppen und Behörden etc.

Der Sozialpädagoge muss deshalb auch soziale und kommunikative Kompetenzen besitzen.

Ein Grossteil sozialpädagogischer Arbeit – und zwar auf allen Ebenen – findet in Teams und Gruppen statt. Dies setzt die Teamfähigkeit von Sozialpädagogen/innen voraus und die Fähigkeit in Teams zusammenzuarbeiten. Teil der sozialen und kommunikativen Kompetenzen des Sozialpädagogen ist jedoch auch, in einem Umfeld zu arbeiten, in dem nicht immer Harmonie und Einverständnis über Ziele, Absichten und Methoden herrschen, z.B. zwischen Kollegen, in Beziehung zum Klienten, mit Eltern und Verwandten, in Bezug auf Behörden oder in einem bestimmten politischen System.

Zusammenarbeit ist ein elementarer Teil der sozialpädagogischen Arbeit. Eine konstruktive Zusammenarbeit, im Rahmen derer auch Konflikte in einer konstruktiven Art bewältigt werden, sind zentral für das Wohlergehen von Klienten, die Professionalität und das Wohlbefinden des Sozialpädagogen. Deshalb sollten Sozialpädagogen/innen entsprechende Kompetenzen besitzen, um mit Konflikten in konstruktiver Weise umzugehen, sie zu lösen und sie zu nutzen. Dies geschieht auf der Basis eines Verständnisses von Konfliktlösungsstrategien, verschiedener Formen der Zusammenarbeit, Gruppendynamiken, Arbeitspsychologie, etc.

In Bezug auf Eltern, Bezugspersonen und natürlich nicht zuletzt in Bezug auf Kinder und Klienten muss der Sozialpädagoge besondere kommunikative Fähigkeiten besitzen, theoretisch, praktisch und methodisch, um Botschaften und Nachrichten gezielt an den Empfänger senden zu können. Dabei muss er die sozialen Codes,

den Sprachgebrauch und Hintergrund, besonders im Rahmen von schwierigen Kommunikationsprozessen verstehen können.

Ein grosser Teil sozialpädagogischer Arbeit findet in der interdisziplinären Zusammenarbeit statt. Deshalb sollten die Sozialpädagogen/innen in der Lage sein, in interdisziplinären Teams zu arbeiten. Sie sollten professionelle Terminologien in interdisziplinären Zusammenhängen benutzen können und Kenntnisse über das Berufsverständnis und Selbstverständnis anderer Berufsgruppen und deren Terminologie haben.

Daneben sollten Sozialpädagogen/innen mit Behörden, Administrationen und Bezugspersonen des Klienten zusammenarbeiten können. Dies erfordert weitreichende soziale und kommunikative Kompetenzen und die Fähigkeit, den sozialpädagogischen Sprachgebrauch jeweils in Bezug auf den Kooperationspartner anzupassen.

Letztendlich sollte der Sozialpädagoge Eltern und weitere Bezugspersonen beraten und führen können. Diese Funktion sollte der Sozialpädagoge in seiner besonderen Rolle als Ratgeber ausüben können, sich aber gleichzeitig bewusst sein, welche Einflussmöglichkeiten damit verbunden sind.

Dies erfordert starke kommunikative Kompetenzen und das Wissen über die Anwendung von Gesprächsführung und Beratungstechniken.

Zusammengefasst sollten Sozialpädagogen/innen in der Lage sein:

- Im Kollegenteam zu arbeiten und über Kenntnisse im Bereich Teamentwicklung und Gruppendynamik verfügen.
- In interdisziplinären Teams zu arbeiten und zwar mit einer umfangreichen Aufgabenpalette
- Über andere verwandte Berufsfelder informiert sein und die entsprechende Terminologie und ethischen Grundsätze kennen.
- Mit Eltern und weiteren Bezugspersonen zusammenzuarbeiten
- Methoden für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu benutzen.
- Auf verschiedenen Ebenen zu kommunizieren sowie verschiedene Kommunikationsinstrumente zu beherrschen
- Über Konfliktmanagementmethoden Bescheid wissen und diese anwenden können
- Probleme und unklare Situationen zu analysieren, auf der Basis von Erfahrungen und erworbenem Wissen, in Bezug auf soziale und psychologische Problemstellungen
- Beraten und begleiten zu können sowie verschiedene Beratungstechniken anwenden zu können.

4.2.3 Organisatorische Kompetenzen

Beziehungen sind nicht nur Beziehungen der Beziehung wegen. Dahinter verbirgt sich immer eine Absicht und ein Ziel, motiviert durch die sozialpädagogische Aufgabe, zu erziehen, zu entwickeln, zu kultivieren und zur Lebensbewältigung beizutragen. Hierauf sind die sozialpädagogischen Handlungen (geplant wie ungeplant) ausgerichtet. Dafür sind sowohl professionelle wie organisatorische Kompetenzen, sowie Reflektions- und Handlungskompetenzen notwendig. . Diese versetzen den Sozialpädagogen in die Lage, in einer zielgerichteten Art und Weise, jetzt und hier und über eine längere Zeitspanne sozialpädagogische Massnahmen und Prozesse, die auf der sozialpädagogischen Beziehung basieren, zu

planen und umzusetzen, um ein professionelles Ziel zu erreichen. Die organisatorischen Kompetenzen der Sozialpädagogen/innen zielen in Richtung Administration, Management und der Weiterentwicklung des sozialpädagogischen Arbeitsumfeldes. Dies geschieht geplant und systematisch. Der Sozialpädagoge sollte in der Lage sein, sozialpädagogische Handlungen zu planen und umzusetzen. Weiter sollte er in der Lage sein, die Abläufe und Prozesse zu gestalten und diese zu dokumentieren. Dies gilt auch für die Entwicklung von Visionen, Zielen und Methoden.

Sozialpädagogen/innen sollten also grundsätzlich in der Lage sein, selbständig und in der Zusammenarbeit mit Anderen folgende Tätigkeiten auszuführen:

- Für die gesamte sozialpädagogische Praxis einer Institution und die sozialpädagogische Arbeit Ziele zu formulieren, zu planen, zu strukturieren und zu systematisieren – einschliesslich physischer und psychologischer erzieherischer Aspekte-
- Ziele für kleinere und grössere Aufgaben, für sozialpädagogische Aktivitäten, Prozesse, Projekte und Entwicklungsprojekte zu planen, diese zu initiieren, zu strukturieren, umzusetzen, zu koordinieren und zu evaluieren und dies mit Individuen und Gruppen als Zielgruppe
- Verantwortung für die eigenen Handlungen und Entscheidungen zu übernehmen und sie auf Grundlage von Professionalität und Erfahrungen treffen zu können.
- Abstimmung und Durchführung sowohl von Einzel- als auch von Gruppenberatungen und Anleitungen für Eltern, Verwandte, Kollegen oder andere Fachkräfte zu leisten.

Im Mittelpunkt sozialpädagogischer Arbeit und somit des sozialpä-

dagogischen Kompetenzrahmens steht das Kinde/der Jugendliche/der Erwachsene und deren Bedürfnisse. Jedoch beinhaltet die sozialpädagogische Arbeit auch, viel mehr heutzutage als zuvor, Verwaltungsaufgaben und Gremienarbeit.

Deshalb müssen Sozialpädagogen/innen über Kenntnisse von verwaltungsmässigen Abläufen verfügen, die für jeden sozialpädagogischen Arbeitsplatz relevant sind, z.B. IT, Dokumentation, Evaluation, Moderation und Gesprächsführung.

4.2.4 Systemische Kompetenzen

Das Gemeinwesen, das öffentliche System, die politischen Vorgaben, Eltern, Bezugspersonen und andere Berufsgruppen und natürlich die moralischen Werte der Sozialpädagogen/innen, ihre ethischen Vorstellungen und ihr Berufsverständnis schaffen die zentralen Grundlagen für die Arbeit. Unter diesen Vorgaben muss der Sozialpädagoge funktionieren, agieren und verhandeln und seine sozialen Aufgaben ausführen. Systemische Kompetenzen decken damit den Kompetenzkomplex ab, der den Sozialpädagogen/innen in die Lage versetzt, in einem System zu agieren. Die sozialpädagogische Arbeit ist eine soziale Aufgabe. Die sozialen Bedürfnisse, Veränderungen und sich verschiebende politische Vorgaben, zusammen mit der sowohl öffentlichen und wie auch privaten Sphäre, in welcher sozialpädagogische Arbeit seinen Platz hat, setzen den Rahmen für die sozialpädagogische Arbeit, dessen Kontext, sowie Status.

Einerseits muss der Sozialpädagoge Klient/Kind in Beziehung zum System unterstützen und anleiten, andererseits verwaltet der Sozialpädagoge die Ansprüche und Erwartungen des Gemeinwesens und die Forderungen an diese Gruppen. Der Sozialpädagoge muss weiter dabei helfen, Rahmenbedingungen und

Lebensbedingungen für diese Gruppe zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Wie oben genannt, ist der sozialpädagogische Arbeitsplatz nicht völlig isoliert. Er ist Teil von sozialen Einrichtungen und damit Teil einer grösseren Organisationseinheit, welche den allgemeinen Rahmen für die Arbeit von Sozialpädagogen/innen liefert.

Sozialpädagogen/innen sollten über Wissen verfügen und in der Lage sein, in Verbindung zum Kontext des Arbeitsumfeldes zu handeln und müssen deshalb:

- Die alltägliche Arbeit in Anlehnung an die Gesetzesvorschriften, von Regeln und Vereinbarungen, die den allgemeinen Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit festlegen, planen.
- Aufgrund ihrer Profession in der öffentlichen und privaten Administration arbeiten können, einschliesslich bekannter Entscheidungs- und Befehlsrahmen.
- Organisatorische und administrative Systeme und das Management dieser Systeme verstehen und heutige und zukünftige Anforderungen an öffentlichen und privaten Organisationen für Berichterstattung, Steuerung und Qualitätsentwicklung kennen.
- Relevante Systeme für Evaluierung und Dokumentation sozialpädagogischer Arbeit kennen.
- Über einen vollständigen und gründlichen Einblick verfügen, um als anerkannte professionelle Personen in Gesprächen, Verhandlungen und Entscheidungen öffentlicher Verwaltungen einbezogen zu sein, die die lokalen Rahmenbedingungen für sozialpädagogische Arbeit schaffen, z.B. im Rahmen von Kinder- und Jugendpolitik, Personalpolitik, Arbeitsmarkt – und Familienpolitik.

- Im öffentlichen Rahmen agieren und zwar mit dem Bewusstsein, mit einem grossen Interesse und der Aufmerksamkeit von der Öffentlichkeit verfolgt zu werden. Deshalb muss der Sozialpädagoge an aktuellen sozialpolitischen Debatten über sozialpädagogische Arbeit und ihre Wirkungen für das Gemeinwesen teilnehmen können.

4.2.5 Entwicklungs- und Lernkompetenzen

Die steigenden Erwartungen und Vorgaben von Behörden für Berichtswesen, Bestandsaufnahme, Qualitätssicherung und interdisziplinäre Zusammenarbeit mag einerseits helfen, sozialpädagogische Arbeit zu qualifizieren. Andererseits benötigt es Zeit und Ressourcen, die in vielen Fällen von der direkten interpersonellen Beziehungsarbeit mit dem Klienten genommen werden. Dies lässt sich nicht immer so einfach mit den Forderungen von Eltern und anderen Bezugspersonen vereinbaren, dass Sozialpädagogen/innen soviel Zeit wie möglich und soviel Aufmerksamkeit wie möglich dem einzelnen Klienten zuwenden sollten. Diese Kompetenzen könnten deshalb sowohl als Systemkompetenzen und auch als Entwicklungs- und Lernkompetenzen zusammen gefasst werden. Das Feld, die Aufgaben, Herausforderungen und Probleme der sozialpädagogischen Arbeit verändern sich sowohl im Charakter, wie im Ausmass, abhängig von der gesellschaftlichen Entwicklung und den politischen Prioritäten. Hinzu kommen steigende Anforderungen an Bestandsaufnahme, Berichterstattung und Effektivität. Kontinuierlich werden wissenschaftliche Forschungen durchgeführt und damit neues Wissen über die sozialpädagogische Arbeit, ihr Profil, ihre Wirkungen, sowie Nebenwirkungen der angewandten Praxis und von Methoden generiert. Dies fliesst in die Weiterentwicklung der Berufspraxis ein.

All dies zusammen spricht für die Notwendigkeit, beständig Lösungen zu suchen und Arbeitsmethoden zu verbessern, auch um eine zeitgemässe und permanente Weiterentwicklung von Kompetenzen zu erreichen, damit der Sozialpädagoge den heutigen Anforderungen gerecht werden kann.

Der Sozialpädagoge muss auf den Wandel vorbereitet sein und die folgenden Entwicklungsinstrumente besitzen:

- Professionelle Kompetenzen und theoretische Grundlagen durch fortlaufende Weiterbildung, Verbesserung von Kompetenzen, Pilotprojekte, Teamberatung und Supervision weiterentwickeln und verbessern.
- Neues Wissen und neue Fähigkeiten kontinuierlich erwerben und in der Lage sein, sie praktisch anzuwenden.
- Kenntnisse über systematische, strategische und angemessene Kompetenzverbesserungen und an der Planung teilnehmen.
- Beteiligung in informellen wie formellen Lernprozessen.
- Alleine und zusammen mit Anderen Wissen und Erfahrungen systematisch sammeln, dokumentieren und abstrahieren, um dies in die Ausübung und Entwicklung sozialpädagogischer Arbeit einfliessen zu lassen (erfahrungsbasierte Weiterentwicklung).
- Allein oder gemeinsam mit anderen die eigene Arbeit und die Arbeit anderer kritisch zu reflektieren und evaluieren.
- Analysen, Entwicklungen und Forschungsergebnisse in die Ausübung und Entwicklung sozialpädagogischer Arbeit einfliessen lassen (Wissensbasierte Weiterentwicklung).
- Beiträge liefern und an Analysen und Entwicklungsaktivitäten teilnehmen, in Verbindung mit der eigenen Arbeit.

4.2.6 Kompetenzen, die im Rahmen der professionellen Praxis generiert werden.

Dazu gehört der Bezug zu den verschiedenen Meinungen anderer professioneller Gruppen darüber, wie der Sozialpädagoge seine Tätigkeiten ausüben sollte, so dass die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen in bestmöglicher Weise unterstützt wird. Ebenso wichtig sind Selbstverständnis, Ethik, Moral und Normen der Profession, da diese Elemente einen Rahmen für die Arbeit und die Beziehungen mit Kindern/Erwachsenen/ Jugendlichen und anderen Partnern bilden. Die Kompetenzen, die sich hieraus ergeben, können zusammengefasst werden als Kompetenzen, die im Rahmen der Professionellen Praxis generiert werden.

Die personellen und Beziehungskompetenzen, die sozialen und kommunikativen Kompetenzen, Systemkompetenzen, organisatorische Kompetenzen sowie Entwicklungs- und Lernkompetenzen sollten mit aktuellen Kompetenzen ergänzt werden, die im Rahmen der Praxisausübung erworben werden. Dies schafft letztendlich die Grundlage, um das tägliche Ausüben sozialpädagogischer Arbeit zu erlauben und muss in einer professionellen und ethisch einwandfreien Weise ausgeübt werden.

Diese Kompetenzen beinhalten deshalb:

4.2.6.1 THEORETISCHES WISSEN UND METHODISCHE KOMPETENZEN

Heutzutage ist Sozialpädagogik gut entwickelt und bildet ein eigenes und unabhängiges System fachlicher Konzepte, ohne jedoch völlig in einer eigenständigen Theorie aufzugehen. Dieser fortschreitende Prozess enthält normative und beschreibende Elemente der professionellen Praxis in Verbindung mit Elementen aus der Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Anthropologie und

Philosophie.

Sozialpädagogische Praxis bezieht sich demnach auf sozialpädagogische Expertisen und Professionalismus, theoretisches und praktisches Wissen, Methoden und Instrumente.

Sozialpädagogen/innen sollten also:

- Mit allgemein anerkannten und verbreiteten bildungs- und sozialpädagogischen Theorien vertraut sein.
- In der Lage sein, die angemessen und relevanten Kenntnisse in den Bereichen Psychologie, Soziologie, Anthropologie zu erwerben und in die Arbeit zu integrieren.
- Adäquate und anerkannte Arbeitsmethoden zu erwerben und anzuwenden, z.B. Gruppenarbeit, sozialraumorientierte Arbeit etc.
- In der Lage sein, Handlungen und Aktivitäten auf der Basis anerkannter Theorien und Methoden begründen zu können.
- In der Lage sein zur Wissensproduktion, und -erweiterung beizutragen auf der Basis anerkannter Beschreibungen, Reflektionen über und Erfahrung der sozialpädagogischen Arbeit.

4.2.6.2 KOMPETENZEN DER BERUFS AUSÜBUNG

Theoretisches und praktisches Wissen über Methoden, Selbstverständnis, Normen, Ethik und Moral der Profession sind zentral für das sozialpädagogische Berufsverständnis. Dies beinhaltet ein Set professioneller Kompetenzen, die notwendig für die Ausübung des sozialpädagogischen Berufs sind. Die Kompetenzen von Sozialpädagogen/innen in der Berufsausübung sind unter anderem:

- Mit der Terminologie und den Konzepten des Berufes vertraut sein, sowie an der Entwicklung teilnehmen.
- Die ethischen und moralischen Standards der Profession internationalisieren, sowie beeinflussen.
- an Debatten teilnehmen, Dokumente, Vereinbarungen etc. entwerfen, die eine Basis für die sozialpädagogische Praxis bilden.
- mit der Terminologie, den Konzepten und den ethischen Grundlagen anderer und verwandter Professionen vertraut sein.

4.2.6.3 KULTURELLE KOMPETENZEN

Professionelle sozialpädagogische Arbeit beinhaltet auch kulturelle Kompetenzen. Es handelt sich dabei um Wissen und Erfahrungen mit unterschiedlichen Kulturen und verschiedenen kulturellen Werten. Die Sozialpädagogen/innen sollten in der Lage sein, ihre kulturellen Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit dem Klienten einzusetzen, um das Wertegerüst des Einzelnen zu verstehen und zur Entwicklung von kulturellen Kompetenzen beizutragen und um soziale und kulturelle Werte zu vermitteln.

Die kulturellen Kompetenzen von Sozialpädagogen/innen haben verschiedene Dimensionen:

- Eine gute Beziehung zu Kind/Klient/Nutzer hängt von der Tatsache ab, ob der Sozialpädagoge kennt und anerkennt, dass kulturelle Werte helfen, Beziehungen und damit den Zugang zu Klienten aufzubauen.
- Kenntnis von bzw. entsprechende Kompetenzen um Wissen über das Kulturverständnis anderer Kulturen und ihrer Werte zu erwerben.
- Bewusstsein über und Fähigkeit zu anderen Kulturen in Beziehung zu stellen, in welche die Institution und die sozialpä-

dagogische Praxis einbezogen ist und die kommuniziert wird. Sie werden dem Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen mitgeteilt, als Teil der sozialpädagogischen Entwicklungs- und Lebensbewältigungsaufgabe.

4.2.6.4 KREATIVE KOMPETENZEN

Der Sozialpädagoge muss über Ausdrucksformen und Fähigkeiten im kreativen Bereich, Bewegung und Musik verfügen, was als integrierter Teil der sozialpädagogischen Arbeit mit dem individuellen Kind/Jugendlichen/Erwachsenen zur Anwendung kommt und auf die Ebene der Emotionen, sozialen, sprachlichen und intellektuellen Entwicklung des Klienten zielt.

Weiter sollte der Sozialpädagoge Teil einer Zusammenarbeit mit Kindern/Jugendlichen/ Erwachsenen sein.

5. DIE NOTWENDIGKEIT DER ETHIK

Die professionelle Arbeit der Sozialpädagogen/innen basiert auf humanistischen und demokratischen Werten.

Sozialpädagogen/innen betonen Gleichstellung und Respekt zu allen Personen und beachten insbesondere die individuellen Bedürfnisse von Personen. Sie respektieren und beschützen das Recht auf Privatsphäre des Klienten, sowie seine Autonomie.

Sozialpädagogen/innen nutzen ihr Expertenwissen um die Lebensbedingungen von Klienten und ihre Lebensqualität zu verbessern. Respekt, Pflege und Verständnis für die Klienten und deren Familien, Solidarität mit benachteiligten Gruppen, der Kampf gegen Armut und Anstrengungen für soziale Gerechtigkeit formen die Basis für den Beruf des Sozialpädagogen.

5.1 Ziele und ethische Leitlinien

5.1.1 Stärkung des ethischen Bewusstseins von Handlungen und Aktivitäten im sozialpädagogischen Feld.

5.1.2 Vorbildhafte Praxis und professionelle Leistungen fördern im Einklang mit universell anerkannten Prinzipien und Kriterien, die vom zweiten Symposium der Europäischen Vereinigung der Sozialpädagogen/innen definiert wurden.

5.1.3 Öffentliches Interesse stimulieren und Aufmerksamkeit für die ethischen Prinzipien von Sozialpädagogik erzeugen.

5.1.4 Eine professionelle Identität unter Sozialpädagogen/innen fördern, unabhängig ihrer Nationalität.

5.1.5 Ethische Reflektionen unter Sozialpädagogen/innen fördern und leiten.

5.2 Prinzipien und ethische Grundlagen

5.2.1 Sozialpädagogen/innen respektieren die Erklärungen und Dokumente der Vereinten Nationen sowie international anerkannter Menschenrechtsorganisationen, die für Respekt und den Schutz von Freiheit, Gleichberechtigung, Würde und Autonomie für alle menschliche Daseinsformen aufrufen. Sozialpädagogen/innen üben ihre Aufgaben unabhängig von Nationalität, ethnischen Hintergründen, Religion, Hautfarbe, Geschlecht oder individuellen Beeinträchtigungen aus.

5.2.2 Sozialpädagogen/innen arbeiten in voller Kooperation mit ihren Klienten, um das Potenzial zu stärken, damit alle Individuen Herr über ihr eigenes Leben sind. Empowerment unter Berücksichtigung von Würde und Respekt sind grundlegende Elemente sozialpädagogischer Praxis.

5.2.3 Sozialpädagogen/innen versichern Stillschweigen und Verschwiegenheit über persönliche Informationen ihrer Klienten. Professionelle Vertraulichkeit soll den Klienten und seine Privatsphäre beschützen. Vertraulichkeit ist ein zentrales Element einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den Sozialpädagogen/innen und seinen Klienten. Alle persönlichen Informationen sollen in einer Weise aufgezeichnet und aufbewahrt werden, so dass der

Zugang geschützt ist. Falls vertrauliche und persönliche Informationen für Ausbildungs- oder Informationszwecke benutzt werden, muss die Erlaubnis des Klienten vorliegen. Gleichzeitig muss die Anonymität gesichert sein. Ausnahmen von der vertraulichen Behandlung von Klienteninformationen muss begründet sein mit Verweis auf höhere Beweggründe und von offizieller Seite bestätigt werden.

5.2.4 Sozialpädagogen/innen halten hohe professionelle Standards ein. Dies beinhaltet professionelles Wissen, ethische Reflektionen und die Qualität der täglichen Arbeit. Sozialpädagogen/innen sind voll verantwortlich für ihre eigenen Handlungen, unabhängig von den Aufträgen einer höheren Stelle. Sozialpädagogen/innen respektieren die persönliche Autonomie Ihrer Klienten und bekämpfen die Anwendung von Druck, die sich nicht auf Gesetze und Vorschriften beruft oder ethisch nicht haltbar ist.

5.2.5 Sozialpädagogen/innen akzeptieren professionelle Verlässlichkeit im Zusammenhang mit Ihrer Ausbildung. Sie setzen sich das Ziel, Dienstleistungen anzubieten, die den höchsten professionellen Anforderungen entsprechen. Sozialpädagogen/innen sind dafür verantwortlich, einen professionellen Bildungsstand zu erhalten.

5.2.6 Sozialpädagogen/innen behandeln Mitarbeiter mit Respekt und streben an, die Standards, das Ansehen und das Berufsinteresse zu schützen, sowie jenes der grösseren Gemeinschaft. Ein umfassender und gut koordinierter Service bedingt eine konstruktive Beziehung im Kollegenkreis und mit den Klienten. Sozialpädagogen/innen behandeln andere Berufsgruppen, Kollegen, und administrative Kräfte in ihrem Netzwerk mit Respekt

und Vertrauen. Sie suchen Rat und Unterstützung bei Bedarf bei anderen Spezialisten und erkennen das Fachwissen anderer Berufsgruppen an, nutzen aber auch das eigene Fachwissen um andere zu beraten.

5.2.7 Sozialpädagogen/innen sind verpflichtet, auf Lebensverhältnisse aufmerksam zu machen, die soziale Probleme erzeugen und zu sozialer Ausgrenzung sowie unakzeptablen Lebensformen führen können.

5.2.8 Manchmal mag es notwendig sein, dass Sozialpädagogen/innen Politik und Medien direkt beeinflussen, um auf die beispielhafte Praxis für den sozialen Wandel aufmerksam zu machen. In allen öffentlichen Erscheinungsformen muss klar sein, ob der Einzelne unabhängig aktiv ist oder aufgrund seiner Profession agiert. Sozialpädagogen/innen verschreiben sich ihrem professionellen ethischen Grundsatz, sowie dem Prinzip der persönlichen Verantwortung.

5.2.9 Diese Prinzipien und Werte sollten nicht im Sinne eines vollständigen und abschliessenden Bildes akzeptierter professioneller Praxis von Sozialpädagogen/innen verstanden werden.



6. DIE ERKLÄRUNG VON DE MONTEVIDEO

Die Deklaration von Montevideo vom XVI AIEJI - Weltkongress beinhaltet folgendes:

1. Wir bekräftigen und bestätigen die Existenz des Berufsfeldes der Sozialpädagogik als ein spezifisches aufgabenbezogenes Arbeitsfeld, das uns verpflichtet, die Rechte der Menschen mit denen wir arbeiten ethisch, methodisch, religiös und politisch zu bewahren.
2. Um diese Verpflichtung erreichen zu können, muss die Rolle von Sozialpädagogen/ innen, sowie ihre Integration in Arbeitsteams und beruflichen Organisationen festgeschrieben sein.
3. Um diese Aufgabe zu erfüllen, sind eine solide Erstausbildung sowie kontinuierliche Fortbildungen notwendig.
4. Bestandteil der Ausbildung müssen praktische Elemente zusammen mit einer beständigen kritischen Analyse sein.
5. Wir sehen die Wichtigkeit der Systematisierung der professionellen Praxis, um für die Ausbildung und die professionelle Weiterentwicklung Beiträge leisten zu können – ein Recht der Nutzer und Klienten der Sozialpädagogik - und eine Annäherung an unsere politisch-pädagogischen Vorhaben in diesem Prozess.
6. Wir bekräftigen, dass Ethik in unserer Arbeit einen ständigen Bezugspunkt bildet und gemeinsam bekräftigt und angewendet

werden muss, unter kritischer Beteiligung aller Handelnden.

7. Sozialpädagogen/innen erneuern diese Verpflichtung in Bezug auf Demokratie und sozialer Gerechtigkeit, verteidigen das kulturelle Erbe und die Rechte menschlichen Daseins. Wir sind überzeugt, dass eine gerechte und bessere Welt möglich ist.

Montevideo, 18. November 2005



